



## Fristen für Einbringung politischer Akte

Für die Einbringung der politischen Akte sieht die Geschäftsordnung folgende Fristen vor:

### Gesetzentwürfe:

- **Tagesordnungen: 24 Stunden** vor Beginn der Generaldebatte (Artikel 77, Absatz 1, der Geschäftsordnung)

- **Änderungsanträge:**

in der Regel:

- wenigstens **48 Stunden** vor der Debatte der Artikel, auf die sie sich beziehen (Artikel 65, Absatz 1, der Geschäftsordnung);
- von mindestens zehn Regionalratsabgeordneten **im Laufe der Sitzung** (Artikel 65, Absatz 4, der Geschäftsordnung)

im Falle der Vorverlegung oder Einfügung von neuen Punkten in die Tagesordnung (Artikel 65, Absatz 5, der Geschäftsordnung):

- **vor Abschluss** der Generaldebatte;
- von mindestens zehn Regionalratsabgeordneten **auch im Laufe der Sachdebatte**

- **Änderungsanträge zu Änderungsanträgen:**

in der Regel:

- bis **1 Stunde** vor Sitzungsbeginn (Artikel 65, Absatz 3, der Geschäftsordnung);
- von mindestens zehn Regionalratsabgeordneten **im Laufe der Sitzung** (Artikel 65, Absatz 4, der Geschäftsordnung)

im Falle der Vorverlegung oder Einfügung von neuen Punkten in die Tagesordnung (Artikel 65, Absatz 5, der Geschäftsordnung):

- **vor Abschluss** der Generaldebatte;
- von mindestens zehn Regionalratsabgeordneten **auch im Laufe der Sachdebatte**

### Beschlussanträge:

- Die mindestens **10 Tage** vor Stattfinden der Regionalratssitzung vorgelegten Beschlussanträge werden in die Tagesordnung der entsprechenden Sitzung aufgenommen (Artikel 105, Absatz 1, der Geschäftsordnung)
- **Abänderungsanträge** (nur sofern sie von den Unterzeichnern angenommen werden - Artikel 106, Absatz 2, der Geschäftsordnung): bis vor der Abstimmung des Antrages in der Aula

### **Begehrensanträge:**

- Der Präsident kann die Begehrensanträge nach eigenem Ermessen auch direkt dem Regionalrat vorlegen und diese werden laut dem für die Beschlussanträge vorgesehenen Verfahren beraten (Artikel 29, Absatz 2, Artikel 72 und Artikel 106 der Geschäftsordnung)
- **Abänderungsanträge** (nur sofern sie von den Unterzeichnern angenommen werden - Artikel 106, Absatz 2, der Geschäftsordnung): bis vor der Abstimmung des Antrages in der Aula

### **Aktuelle Debatte:**

- wenigstens **8 Tage** vor der nächsten im Sitzungskalender vorgesehenen Regionalratsitzung und von mindestens drei Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet (Artikel 99-bis, Absatz 2, der Geschäftsordnung)

Außerordentliche Fälligkeiten werden termingerecht mitgeteilt.